



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 4. Dezember 2007

6. Stück

---

14. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des Lehrkollegiums der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:

Rektorat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg.

Für den Inhalt verantwortlich: Rektor Dr. Ivo Brunner

## 14. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des Lehrkollegiums der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

Gemäß § 17 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 wird die Wahl der in § 18 Abs. 1 Z. 1 – 3 genannten Personengruppe in die Studienkommission für eine Funktionsperiode von 3 Studienjahren einberufen. Aus der Personengruppe sind 18 Lehrende (neun Vertreter/innen und neun Stellvertreter/innen) zu wählen.

**Wahlzeit:** Dienstag, 18. Dezember 2007, 11:00 Uhr – 15:00 Uhr  
Mittwoch, 19. Dezember 2007, 11:00 Uhr – 15:00 Uhr

**Wahlort:** Kommunikationsraum der PH Vorarlberg,  
Liechtensteinerstraße 33 – 37, 6800 Feldkirch, 1. Stock, Raum Nr. 112

**Wahlkommission:** Die Wahlkommission wird laut § 4 der Wahlordnung für die Wahl der Studienkommission mit drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied festgelegt. Die Mitglieder werden nach § 5 der Wahlordnung für die Wahl der Studienkommission vom Rektor bestellt.

Leiter der Wahlkommission: Prof. Mag. Dr. Traugott Zech  
Weitere Mitglieder: SR Hans Aberer, Dipl.-Päd.  
Prof. Gerda Tomaselli, Dipl.-Päd.  
OStR Prof. Mag. Elisabeth Schallenberg

Die postalische Adresse der Wahlkommission lautet:

Pädagogische Hochschule Vorarlberg  
Wahlkommission  
Liechtensteinerstraße 33 – 37  
6800 Feldkirch

Die Wahlkommission wird für den Zeitraum ihres Bestehens ein Postfach im Rektoratssekretariat erhalten.

Für die Wahl der neun Lehrenden und Ersatzmitglieder in die Studienkommission sind alle Bundes- und Landeslehrer/innen sowie Lehrbeauftragte **aktiv** und **passiv** wahlberechtigt, die am 1. Oktober 2007 in einem Dienstverhältnis zur PH Vorarlberg stehen.

Zusammen mit der Wahlkundmachung werden das Wähler/innenverzeichnis sowie die Wahlvorschläge in der PH Vorarlberg ausgehängt und können dort im Kommunikationsraum der PH Vorarlberg eingesehen werden. Weitere Wahlvorschläge sowie Beeinspruchungen zum Wähler/innenverzeichnis können gemäß § 8 (3) der Wahlordnung schriftlich bis zehn Werktagen vor der Wahl (4. Dezember 2007, Poststempel) bei der Wahlkommission eingebracht werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung des Wahlverzeichnisses durchzuführen, wenn dessen Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidat/innen zu enthalten. Der/Die Einreicher/in muss mit Namen und Institutszugehörigkeit genannt sein.

Der Rektor  
Prof. Dr. Ivo Brunner